

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Technik- und Unternehmensmanagement“ (90 CP) (M.Eng.)
- „Technik- und Unternehmensmanagement“ (120 CP) (M.Eng.)

an der Fachhochschule Südwestfalen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 57. Sitzung vom 01.12.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „Technik- und Unternehmensmanagement“ (90 CP/120 CP) jeweils mit dem Abschluss „**Master of Engineering**“ an der **Fachhochschule Südwestfalen (Standort Soest)** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich jeweils um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Studiengänge ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.09.2015** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Auflagen:

1. Die Lernziele müssen in den Modulbeschreibungen ausführlicher dargestellt werden:
 - Die anvisierten Lernziele müssen vollständig dokumentiert werden.
 - Es muss insbesondere erkennbar sein, wie die anvisierten Schlüsselkompetenzen studiengangsbegleitend vermittelt werden sollen.
2. Die übergreifenden Lernziele müssen an einer zentralen Stelle (z.B. im Diploma Supplement) dargestellt werden
3. Modulbeschreibungen für die Masterarbeit und das Praxismodul müssen vorgelegt werden.

4. Modulhandbuch, Prüfungsordnung und Diploma Supplement müssen zueinander konsistent gemacht werden.
5. Aus dem Diploma Supplement muss die Zusammensetzung der Gesamtnote und die studierte Studiengangsvariante hervorgehen.
6. Es muss plausibel dargelegt werden, dass das vierte Semester der 120CP-Variante berufsbegleitend studierbar ist.
7. Der Zeitraum zur Bearbeitung der Masterarbeit muss so gestreckt werden, dass diese berufsbegleitend erstellt werden kann.
8. Die Zulassungskriterien zum Studium müssen in Bezug auf die technischen Vorkenntnisse der Studierenden kompetenzorientiert formuliert werden. Das bestehende Auswahlverfahren muss (z.B. in der Prüfungsordnung) dokumentiert werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Der Anteil an verpflichtend stattfindenden mündlichen Prüfungen (abgesehen vom Kolloquium) sollte erhöht werden.
2. Jede Modulbeschreibung sollte Literaturangaben beinhalten. Die jeweiligen Studienbriefe sollten in der entsprechenden Modulbeschreibung dokumentiert sein.
3. Freiwillige Zusatzangebote zum Spracherwerb sollten angeboten werden.
4. Die englischsprachigen Titel der Module sollten in das Modulhandbuch aufgenommen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Fachhochschule Südwestfalen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Technik- und Unternehmensmanagement“ (90 CP und 120 CP) mit dem Abschluss „Master of Engineering“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.11.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 25./26.08.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Soest durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Fachhochschule Südwestfalen (FH SWF) ist eine ingenieur- und naturwissenschaftlich, informationstechnisch sowie betriebs- und agrarwirtschaftlich geprägte Hochschule, die als Flächenhochschule an fünf Standorten in Hagen, Lüdenscheid, Iserlohn, Meschede und Soest vertreten ist. Im Wintersemester 2012/13 waren insgesamt rund 12.000 Studierende in Studiengängen der FH Südwestfalen eingeschrieben.

Nach Angaben der Hochschule lehren und forschen 170 Professorinnen und Professoren in über 40 Studiengängen der Fachbereiche Ingenieurwissenschaften (Elektrotechnik und Maschinenbau), Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaften, Informationstechnik, Agrarwirtschaft und Erziehungswissenschaften (Frühpädagogik). Neben der praxisorientierten Lehre in Präsenzstudiengängen werden auch Möglichkeiten zum berufs- und ausbildungsbegleitenden Studium in Verbund- und Franchisestudiengängen geboten.

Beim Verbundstudium der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen, in dem über 5200 Studierende (Stand: WS 2012/13) in derzeit 20 Bachelor- und Masterstudiengängen eingeschrieben sind, handelt es sich um eine Kombination von Fern- und Präsenzstudium an Fachhochschulen. Es setzt sich zusammen aus Präsenzphasen und Selbstlernphasen, in denen speziell entwickelte Medien das Lernen der Studierenden steuern bzw. unterstützen.

Der geplante Master-Verbundstudiengang „Technik- und Unternehmensmanagement“ ist Bestandteil des Studienangebots des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik. Hier studieren nach Angaben der Hochschule 792 Studierende im Wintersemester 2012/13.

Die Hochschule und insbesondere der Standort Soest pflegt laut Angaben der Hochschule eine intensive Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft, deren Schwerpunkt im verarbeitenden Gewerbe liegt. Gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft entstand so das „Soester Modell“, das in Zukunft auch für den neuen Master- Verbundstudiengang genutzt werden soll. Das „Soester Modell“ ist eine gemeinsame Maßnahme von Unternehmen zusammen mit den Fachbereichen „Maschinenbau-Automatisierungstechnik“ und „Elektrische Energietechnik“ der Hochschulabteilung Soest.

2. Profil und Ziele

Die Leitidee des berufsbegleitenden Master-Verbundstudiengang „Technik- und Unternehmensmanagement“ an der FH Südwestfalen am Standort Soest besteht nach Angaben der Hochschule darin, Ingenieure und Studierende mit einschlägigen Bachelorabschlüssen mit fachübergreifendem technischen Fachwissen und ergänzenden betriebswirtschaftlichen Kenntnissen auszubilden. Nach Ansicht der Hochschule sollen diese Ingenieure mit Management-Qualifikation eine Brücke zwischen den technischen und betriebswirtschaftlichen Bereichen eines Unternehmens bilden. Der Master-Verbundstudiengang soll dabei an den ersten berufsqualifizierenden Bachelorabschluss in einem technisch orientierten Bereich sowie an die ersten Jahre der Berufstätigkeit anknüpfen. Dazu sollen vorhandene und vorausgesetzte Grundlagen zunächst aufgefrischt, inhaltlich oder praktisch vertieft werden und durch neues Wissen und Handlungsempfehlungen abgerundet bzw. ergänzt werden.

Ziel des Master-Verbundstudienganges ist es nach Angaben der Hochschule, technisch ausgebildete Bachelorabsolventen zu Führungskräften im technisch orientierten Bereich (z.B. Produktionsleitung, Logistikleitung, Entwicklungsleitung, Technische Leitung im Mittelstand) auszubilden. Hierzu soll vor allem in den Handlungsfeldern Technik und Unternehmen gelehrt werden, welches durch das Handlungsfeld Prozess abgerundet wird. Im Mittelpunkt sollen dabei der gesamte Produktlebenszyklus von der Produktidee über die Entwicklung bis zur Produktion in Serie sowie der anschließenden Außerdienststellung (i. w. S. Recycling) stehen.

Abgeleitet von dieser Leitidee soll das Studium u. a. der Förderung der Methoden- und Lösungskompetenz, dem Ausbau der Sozialkompetenz und der analytischen Fähigkeiten dienen. Dazu sollen auch die Kompetenzen wie z. B. Handlungsfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft sowie Teamarbeit und Konfliktfähigkeit zählen.

Durch die Fächer aus dem Bereich Unternehmensmanagement soll das betriebswirtschaftliche Wissen vertieft werden, so dass neben der kurzfristigen, operativen Kostenbeherrschung auch die langfristige strategische Unternehmensausrichtung und Innovationsfähigkeit berücksichtigt werden.

Eine internationale Ausrichtung des Studienganges ist nach Angaben der Hochschule so nicht vorgesehen, da die Studierendenklientel eher national ausgerichtet ist. Die Hochschule möchte aber das Praxisprojekt in Abstimmung mit den Unternehmen auch als Auslandsaufenthalt anbieten und die Studierenden entsprechend unterstützen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Masterverbundstudienganges sind ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit 210 CP oder Diplomstudium bzw. ein Bachelorstudium mit 180 CP in einem technisch orientierten Studium sowie eine mindestens einjährige Berufserfahrung nach abgeschlossenem Hochschulstudium. Als Qualifikation müssen die Studienbewerberinnen oder der Studienbewerber für den Studiengang Maschinenbau eine Abschlussnote der Bachelor- bzw. Dipl.- Ausbildung von mindestens 2,5 und dabei eine Bachelorarbeit mit mindestens 2,0 erzielt haben.

Die Fachhochschule Südwestfalen setzt sich für die Förderung und Durchsetzung der Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern ein. Eine Gleichstellungsbeauftragte nimmt die entsprechenden Aufgaben wahr. Sie wird unterstützt durch die Gleichstellungskommission. Schwerpunktthemen der Gleichstellung sind Förderung der Frauen in Studium und Wissenschaft. Laut Antrag ist das Audit zur Zertifizierung „familienfreundliche Fachhochschule Südwestfalen“ noch nicht abgeschlossen. An dem Standort Soest sind ab dem Wintersemester 2013/14 fünf Kinderbetreuungsplätze in einer ev. Kindertagesstätte reserviert.

Bewertung:

Die Gliederung der Studieninhalte in die Kategorien Technik-, Prozess- und Unternehmensorientierung ist sinnvoll. Dadurch wird sichergestellt, dass ein breites Spektrum an Wissen während des Studiums gelehrt wird, um einen entsprechenden Einsatz der Absolventinnen und Absolventen im unternehmerischen Alltag zu gewährleisten. Abgeleitet aus dieser übergeordneten Klassifizierung werden einzelne Qualifikationsziele erstellt. Diese sind sowohl in fachliche und überfachliche Aspekte aufgeteilt. Zum einen sollen zum Beispiel eine Generalisierung von ingenieurwissenschaftlichem Basiswissen sowie personalwirtschaftliche Aspekte in das Studium integriert werden. Von insgesamt 15 verschiedenen Zielkriterien, welche an verschiedenen Stellen des Antrags beschrieben werden, beinhaltet die Mehrzahl solche fachlichen Aspekte. Es werden überfachliche Inhalte durch den Ausbau von analytischen Fähigkeiten sowie einer Stärkung der Sozialkompetenz betont. Insofern liegt auf dieser obersten Zieldefinition eine entsprechende Formulierung vor, die jedoch im Charakter zu einem kleinen Teil sehr allgemein gehalten ist und eine Differenzierung und Abgrenzung zu anderen Studiengängen nur in Ansätzen zu erkennen ist.

Es ist aktuell noch nicht in ausreichender Weise zu erkennen, inwiefern die einzelnen Module die aufgestellten Qualifikationsziele unterstützen. Die Darstellung in den Modulbeschreibungen muss deshalb überarbeitet werden [Monitum 1].

Das Studienprogramm ist klar anwendungsorientiert ausgerichtet. Es sind weder Ziele noch entsprechende Module im Bereich eines vertiefenden forschungsorientierten Ansatzes abgebildet. Dieses spiegelt auch die Aufgaben und Einsatzgebiete der Absolventinnen und Absolventen im Bereich der industriellen Produktion, der Automobilwirtschaft sowie im Bereich der Produktentwicklung wieder.

Eine Förderung des gesellschaftlichen Engagements wird nur in Ansätzen abgebildet. Zwar wird der Ausbau der Sozialkompetenz als Ziel definiert, es bleibt aber offen, ob sich daraus die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ableiten lässt [Monitum 1]. Dahingehend ist die Förderung der Persönlichkeit im Rahmen der individuellen charakteristischen Eigenschaften der Studierenden eine im Akkreditierungsantrag dargestellte und detailliert beschriebene Kompetenz.

Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert. Es ist für den weiterbildenden Studiengang eindeutig eine praktische Berufserfahrung von einem Jahr vorgesehen. Zudem ist die Anzahl der Credits eindeutig benannt. Während bei einem Bachelorabsolventen Abschlussnote und die Note der Bachelorarbeit ausschlaggebend sind, ist bei einer Bewerbung eines Interessenten mit Diplomabschluss allein die Abschlussnote Ausschlag gebend. Dieses stellt eine Benachteiligung einer Bewerbergruppe dar. Die Zulassungsvoraussetzungen im Diploma Supplement und der Masterprüfungsordnung unterscheiden sich geringfügig. Während das Diploma Supplement von einem maschinenbaulich orientierten Erststudium spricht, wird in der Masterprüfungsordnung von einem technisch orientierten Studiengang gesprochen. Es sind damit aber keine Kompetenzen als Voraussetzung für die Zulassung beschrieben. Eine notwendige Kompetenz zur Aufnahme des Studiums wird implizit durch die Bezeichnung des ersten Hochschulabschlusses sichergestellt. Dieses Vorgehen ist zu hinterfragen [Monitum 8].

Das Diploma Supplement ist in seiner Aussagekraft teilweise gering. Statt der Qualifikationsprofile werden die einzelnen Module und somit lediglich der Inhalt des Studiums wiedergegeben [Monita 2 und 5].

Bemühungen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Chancengleichheit von Studierenden sind an der FH Südwestfalen am Standort Soest zu erkennen und als gut zu bewerten.

3. Qualität des Curriculums

Der berufsbegleitende Master-Verbundstudiengang „Technik- und Unternehmensmanagement“ basiert nach Angaben der Hochschule auf den drei Säulen: Technikorientierung, Prozessorientierung und Unternehmensorientierung.

Die Module aus den Säulen Prozess-, Unternehmens- und Technikorientierung sind mit vier Modulen je Semester verteilt. Das erste Semester soll für alle Studierenden des Masterverbundstudiums einheitlich vorgegeben sein, während im zweiten und dritten Semester dann die Technikmodule (2 aus 1) und auch die Wahlpflichtmodule (aus dem Wahlpflichtkatalog) gewählt werden können. Dabei wird jedes Modul mit 6 CP gewertet, Masterarbeit und Kolloquium zusammen mit 18 CP. Die Masterarbeit soll vorzugsweise im Unternehmen geschrieben werden. Maximale Summe sind 90 CP für den viersemestrigen Studienverlauf (Variante 1).

Der fünfsemestrige Studienverlauf (Variante 2) soll durch ein zusätzliches Praxisprojekt mit abgeschlossener Aufgabenstellung und Seminar ergänzt werden. Die Aufgabe im Praxisprojekt sollte vorzugsweise beim Arbeitgeber des Studierenden stattfinden und ist besonders geeignet für einen Auslandseinsatz. Im Sinne eines repetitiven Reportings soll vom Studierenden monatlich ein standardisierter Zwischenbericht von 5 Seiten à 50 Zeilen (ohne Bilder und Tabellen) vorgelegt werden. Integraler Bestandteil soll ein Anwendungscoaching sein, bei dem durch gestaffelte Konsultationen (je nach Einsatzort in verschiedenen Operationalisierungen z.B. persönlich, telefonisch, Internet-Telefonie, Vor-Ort-Besuche) der individuelle Lernprozess durch enge Abstimmung zwischen Lehrendem und Lernendem reflektiert, adaptiert und leistungsfokussiert wird. Hier sind 120 CP zu erreichen.

Alle Module im Master-Verbundstudiengang „Technik- und Unternehmensmanagement“ sind laut Antrag so konzipiert, dass den Studierenden die notwendige Kompetenz für eine selbständige Tätigkeit im Beruf, die Methoden und Theorien sowie die für deren Anwendung notwendige Qualifikation und Kompetenz für eine umfassende Berufsvorbereitung vermittelt werden. Durch die curricularen Elemente „Übungen und Praktika“ sollen die Studierenden aktiv in die Wissensvermittlung eingebunden werden, worüber die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen gezielt gefordert und gefördert werden sollen.

Das Modulhandbuch ist auf der Internetseite des Fachbereichs eingestellt. Die Aktualisierung erfolgt bei Bedarf jeweils vor Semesterbeginn.

Bewertung:

Die Curricula entsprechen dem Profil der Studiengänge und tragen den Anforderungen an eine Ingenieurin/einen Ingenieur im mittleren Management des Maschinenwesens Rechnung. Die vorgelegten Studienverlaufspläne erscheinen inhaltlich für einen anwendungsorientierten Masterstudiengang folgerichtig. Die Studienabläufe sind je nach Studienvariante, vier oder fünf Semester, eindeutig nachvollziehbar und transparent dargelegt. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Fachkompetenz, Methodenkompetenz, und Sozialkompetenz werden in den verschiedenen generalistischen Modulen integrativ sowie in einem Modul zusammenhängend vermittelt und werden als ausreichend angesehen. Allerdings muss dies besser als bislang in den Modulbeschreibungen erkennbar sein [Monitum 1]. Die Anforderungen

hinsichtlich des Studienverlaufs und der Prüfungen werden durch entsprechende Dokumentationen und Veröffentlichung bekannt gemacht.

Bei Studierenden, die 180 CP aus einem vorherigen Studiengang mitbringen, wird das vierte Semester mit dem Praxisprojekt zur Erreichung von insgesamt 300 CP angeboten. Die Gutachter erachten diese Vorgehensweise grundsätzlich für sinnvoll, sehen jedoch die Gefahr, dass die ordentliche Studierbarkeit wegen des hohen Workloads (30 CP/750h berufsbegleitend) nicht gegeben ist [Monitum 6]. Ähnliches gilt für die Masterarbeit. Die vorgesehene Bearbeitungszeit von 12 Wochen bis 16 Wochen (bei 15 CP/375h) wird als kritisch angesehen und sollte erweitert werden (mindestens 16 Wochen), so dass berufsbegleitend eine qualifizierte Masterarbeit erstellt werden kann. Weiterhin sehen die Gutachter die Gefahr, dass Studierende mit 180 CP Eingangsniveau fehlende Kenntnisse gegenüber Studierende mit 210 CP Eingangsniveau haben, die in höheren Semestern jedoch benötigt werden. Die Hochschule muss durch eine kompetenzorientierte Formulierung der benötigten technischen Vorkenntnisse im Rahmen der Zulassung sicherstellen, dass alle Studierende ausreichendes Vorwissen zur Aufnahme des Studiums mitbringen [Monitum 8].

Für die Mehrzahl der Module wurde eine Modulbeschreibung vorgelegt, die auch im Internet/Intranet veröffentlicht ist und bei Bedarf ergänzt oder überarbeitet wird. Die Modulbeschreibungen sind jedoch teilweise unvollständig oder fehlen und sind daher zu überarbeiten. Insbesondere sollten überarbeitet werden [Monita 1, 3, 4 und 10]:

- Die Kompetenzorientierung der einzelnen Module ist stärker zum Ausdruck zu bringen.
- Die Inhaltsbeschreibungen einzelner Module sind zu präzisieren. Das betrifft die Ausformulierung von Schlagworten, aber auch die Ergänzung bislang leerer Inhaltsangaben (Masterarbeit, Praxisprojekt)
- Die Modulbeschreibungen sollten mit Angaben zur Fachliteratur ergänzt werden.
- Die Ausrichtung und Anforderungen der Ergänzungsfächer sind zu präzisieren.

Darüber hinaus suggerieren einige Modultitel, dass in dem Masterstudiengang in einem großen Umfang Wissen in den „höheren“ Ingenieurgrundlagen (z.B. Kostenbewusstes Konstruieren) vermittelt werden. Im Rahmen der Begehung ist deutlich geworden, dass die Module weniger „höhere“ Grundlagen, sondern eher anwendungsorientierte Elemente, die dem Stand der aktuellen Technik entsprechen, beinhalten. Vor diesem Hintergrund bestätigen die Gutachter, dass der Studiengang dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Qualifikationsniveau „Masterstudium“ entspricht.

Die Lehre wird anhand von Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Praktika und Projektarbeiten gestaltet. Der Eindruck einer guten Betreuung in den Lehrveranstaltungen sowie außerhalb der Lehre, hat sich im Gespräch mit den Studierenden bestätigt. In Prüfungsfragen stehen das Prüfungsamt, der Leiter des Fachausschusses und die Modulverantwortlichen zur Verfügung. Es werden zwei Prüfungszeiträume pro Semester angeboten. Ein Prüfungsplan verhindert Überschneidungen.

Die Prüfungsbelastung erscheint den Gutachtern vertretbar.

Ein explizites Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen. Der Fachbereich empfiehlt das „Letzte Studiensemester“ als Mobilitätsfenster zu nutzen und unterstützt Studierende bei der Vermittlung eines kostengünstigen Auslandsaufenthalts. Die Vorgaben der Lissabon-Konvention sind jedoch umgesetzt.

4. Studierbarkeit

Die bereichsübergreifende Verzahnung der Lehrangebote soll in regelmäßigen Fachausschusssitzungen sichergestellt werden, wobei neben organisatorischen Aspekten die Diskussion um inhaltliche und curriculare Elemente in den Studienprogrammen im Vordergrund stehen soll. Die Abstimmung von Lehrinhalten soll in einem Turnus von mindestens alle 2 Jahren durch die für die Studiengänge verantwortlichen Lehrenden in einem gemeinsamen Workshop wiederholt werden. Diese Form der Abstimmung über Lehrinhalte entspricht laut Darstellung der Hochschule der gängigen Praxis im Fachbereich Maschinenbau-Automatisierungstechnik.

Die Studieninhalte sollen zu ca. 70% über Selbststudienmaterialien (Studienbriefe) vermittelt werden, ca. 30% über Präsenzveranstaltungen. Studienbriefe sollen die Aneignung des Lernstoffs im Selbststudium erleichtern. Sie sollen daher neben dem Vorlesungsstoff des vermittelten Lehrgebietes ergänzende Übungsaufgaben, Selbstkontrollaufgaben und Literaturhinweise enthalten, die sowohl der Vertiefung des Stoffes als auch der Kontrolle des Studienerfolgs dienen sollen. In Präsenzveranstaltungen (i.d.R. alle 14 Tage: Freitagnachmittag und den ganzen Samstag) sollen die durch die Studienbriefe vermittelten Kenntnisse durch Übungen, Praktika und seminaristischen Unterricht vertieft werden. Ergänzt werden soll dieser 14-tägige Unterricht durch eine einwöchige Blockveranstaltung am Anfang des Semesters. Die einwöchige Blockveranstaltung am Anfang eines jeden Semesters ist wesentlich für die zeitliche und fachliche Studierbarkeit von vier Modulen pro Fach. Der seminaristische Charakter prägt alle Lehrveranstaltungen und wird durch die maximale Teilnehmerzahl von 35 Studierenden unterstützt.

Jedes Modul besitzt laut Antrag einen Workload von 150 Stunden und hat einen Präsenzanteil von 37,5 Stunden. Da in einem Semester üblicherweise vier Module angeboten werden, ergibt sich so eine überschneidungsfreie Gestaltung von ca. 8 Freitagen und Samstagen á 3 und 5 Doppelunterrichtsstunden. Zusätzlich kann an max. 5 geblockten Tagen in einem Semester an Werktagen oder Samstagen Blockunterricht stattfinden.

Als Prüfungsform sind überwiegend Klausuren sowie mündliche Prüfungen, schriftliche Ausarbeitungen und Präsentationen vorgesehen. Die Prüfungen und Wiederholungsprüfungen sollen jeweils am Ende bzw. Anfang des Semesters in einem sogenannten Prüfungszeitraum angeboten werden. Durch die Teilung der zu schreibenden Prüfungen soll der jeweilige Lernaufwand besser verteilt werden. Die Länge des Prüfungszeitraumes wird jeweils vom Prüfungsausschuss festgelegt. Jedes Modul soll in der Regel mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden.

Im Rahmen der Laborpraktika ist seitens der Hochschule eine schriftliche Ausarbeitung geplant. Darüber hinaus sollen Kurzreferate über den Inhalt bzw. die Durchführung Bestandteil der Praktika sein.

Flankierend zum Studienbeginn soll eine Einführungsveranstaltung i. d. R. vom Institut für Verbundstudien unter Mitwirkung der Studiengangsleitung und des Dekans durchgeführt werden. Darüber hinaus hält die Hochschule laut Antrag das Studentenservicebüro mit Prüfungsamt, das Institut für Verbundstudien, die Studiengangsleitung mit Team, den Fachausschuss oder das Dekanat als weitere Anlaufstellen für die Beratung der Studierenden bereit. Grundsätzlich sind die persönlichen Sprechzeiten der Dozenten so terminiert, dass sie von allen Studierenden wahrgenommen werden können.

Für schwerbehinderte Mitarbeiter steht als Ansprechpartner die Vertrauensperson der Schwerbehinderten zur Verfügung, die selbstverständlich auch in Berufungsverfahren beteiligt wird. Behinderte oder chronisch kranke Studierende können sich darüber hinaus auch von einer Mitarbeiterin im Sachgebiet Studentische Angelegenheiten beraten lassen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 15 Abs. 4 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Bewertung:

Obwohl es noch keine in die Programme eingeschriebenen Studierenden gibt, hatten die Gutachter bei der Begehung zusätzlich zu den Aussagen der Hochschule die Möglichkeit, Gespräche mit anderen Studierenden der Fakultät und aus anderen Verbundstudienprogrammen zu führen.

Die Verwaltung der Programme und die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge wurden klar und für die Studierenden verständlich formuliert. Ein zentraler Koordinator und Ansprechpartner ist für den Studiengang verantwortlich, was aus Sicht der Gutachter das Aufzeigen von eventuellem Entwicklungsbedarf und die Umsetzung von Änderungen erleichtern wird.

Die Hochschule erläutert auf Nachfrage, dass während der Entwicklung der Studiengänge ein Workshop mit allen zukünftig Lehrenden abgehalten wurde. Hierbei seien unter anderem die Inhalte der Module aufeinander abgestimmt worden, um unnötige Überschneidungen zu vermeiden. Es wird wichtig sein, die Validität dieser Aussage zusammen mit den ersten Jahrgängen in der Realität zu überprüfen. Beispielsweise könnte eine Zusammenlegung der Module Managementkompetenzen und Projektmanagement möglich werden.

Eine Orientierungsveranstaltung zu Beginn des Studiums soll den Studieneinstieg erleichtern, was die Gutachter begrüßen. Weitere Betreuungs- und Beratungsangebote der Hochschule sind in ausreichendem Maße vorhanden und in der Lage, auch Studierenden in besonderen Lebenslagen ausreichend qualifizierte Unterstützung anzubieten. Die offene Kommunikationskultur innerhalb der FH SWF und der direkte Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden wird sich zudem positiv auf die Studierbarkeit auswirken.

Bei der Beurteilung des Workload stützt sich die Hochschule nach eigenen Angaben auf Erfahrungen aus vorherigen Studiengängen und Schätzungen. Die Hochschule erläuterte glaubhaft, wie die geplante Arbeitslast von den Studierenden absolviert werden kann und wie auf die besondere Studiensituation eingegangen werden soll. Sämtliche Studienleistungen sind mit Kreditpunkten versehen, die Vorgaben des ECTS Users Guide werden in Hinsicht auf die Kreditierung von Arbeitsbelastung ausreichend erfüllt. Die FH SWF erfüllt formal alle Vorgaben der Lissabon-Konvention, weist jedoch darauf hin, dass ein Auslandsaufenthalt in diesem Studienmodell nicht vorgesehen sei. Dies nehmen die Gutachter zur Kenntnis. Nicht ausreichend kompetenzorientiert formuliert sind jedoch die Zulassungsvoraussetzungen im Rahmen der Immatrikulation in die begutachteten Studienprogramme. Dies erschwert den Einstieg, insbesondere für durch eine berufliche Tätigkeit Qualifizierte. In Hinblick auf die geplante Zielgruppe des Programmes muss dies umgehend verbessert werden [Monitum 8].

Während die Anzahl von geplanten Prüfungen angemessen erscheint, ist die geplante Prüfungsdichte, aufgrund eines kurzen Prüfungszeitraums, vergleichsweise hoch. Die Hochschule erläutert, mit dieser Planung Rücksicht auf die individuellen Lebenslagen der Studierenden nehmen zu wollen. Die Gutachter begrüßen, dass Prüfungstermine zentral koordiniert und bereits zu Beginn des Semesters den Studierenden mitgeteilt werden sollen. Die Studierbarkeit könnte auch durch eine größere Variation der Prüfungsformen verbessert werden [Monitum 9].

Die Prüfungsordnung wurde laut Aussage der Fachhochschule einer Rechtsprüfung unterzogen. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleich sind in den relevanten Dokumenten verankert und veröffentlicht.

Mit dem gewählten Studienmodell möchte die Hochschule insbesondere berufstätige Studieninteressierte ansprechen. Dies wird in den vorliegenden Unterlagen und

Promotionsmaterial der Hochschule ausreichend kommuniziert. Bei den bereits etablierten Studiengängen war dieses besondere Profil für Studieninteressierte klar erkennbar. Die Hochschule scheint zudem angemessen über die durch ein berufsbegleitendes Studium entstehende Arbeitsbelastung zu informieren und ist sich der besonderen Ansprüche an ein Programm mit dieser Orientierung bewusst. Die Arbeitsbelastung und -verteilung wurde hierauf angepasst und ein starker Selbststudiumsanteil gewählt, um eine flexible Zeiteinteilung zu ermöglichen. Nicht vollständig umgesetzt wurde der besondere Profilanpruch bei der geplanten Bearbeitungszeit für die Masterarbeit als auch als auch im vierten Semesters der 120CP-Variante. Hier sind die strukturell bedingten Workload-Spitzen zu reduzieren, beispielsweise durch eine Verlängerung der Masterarbeits-Bearbeitungszeit bei gleichbleibender Kreditierung [Monita 6 und 7]. Termine sollen frühestmöglich bekanntgegeben werden, was zu begrüßen ist.

Eine klarere Kommunikation der Lernziele, sowohl des gesamten Programmes als auch einzelner Module, wäre wünschenswert, um Studierenden und Studieninteressierten eine bessere Orientierung zu bieten. Insbesondere müssen Modulbeschreibungen für alle Module, z.B. auch das Praxisprojekt, vorgelegt und veröffentlicht werden [Monita 1, 2 und 3].

Die Gutachter bekamen zudem einen kurzen Einblick in die im Verbundstudium eingesetzten E-Learning-Tools und Selbstlernmaterialien und nehmen diese positiv zur Kenntnis.

Insgesamt kommen die Gutachter zu dem Eindruck, dass alle an den Studiengängen beteiligten Akteure ein ausreichendes Verständnis von Studierbarkeit haben und bei den existierenden Programmen gemeinsam daran arbeiten, eventuell auftretende Probleme zu lösen. Es ist zu hoffen, dass dieses positive Miteinander auch die Studierbarkeit der neuen Studiengänge „Technik- und Unternehmensmanagement“ weiterhin positiv beeinflusst.

5. Berufsfeldorientierung

Durch die Kombination aus technischem Fachwissen und ergänzenden betriebswirtschaftlichen Kenntnissen sollen die Absolventinnen und Absolventen am Ende ihrer Ausbildung bessere Chancen für mittlere und eher höhere Managementaufgaben aufweisen können. Sie sollen dabei einen stärkeren technisch orientierten Fokus als Wirtschaftsingenieure entwickeln. Ihre Qualität soll dadurch gesteigert werden, dass sie praxisorientiert studiert haben und durch die Doppelbelastung von Beruf und Studium Engagement, Durchsetzungsfähigkeit und Belastbarkeit eindrucksvoll unter Beweis gestellt haben. Als bevorzugte Branchen gibt die Hochschule den gesamten produzierenden Bereich kundenorientierter, variantenreicher Produkte wie bspw. die Automobil- und Nutzfahrzeughersteller, Haushaltwarenhersteller, Werkzeugmaschinenhersteller, Beleuchtungshersteller, Hersteller optischer Technologien, Elektrotechnik- und Elektronikhersteller sowie deren Zulieferer, aber auch Positionen in Verwaltung und Organisationen an.

Aufgabengebiete der Masterabsolventinnen und -absolventen werden dabei insbesondere in der industriellen Produktion, Leitung der Logistik in einem mittelständischen Fertigungsunternehmen (Beschaffungslogistik, Produktionslogistik und Vertriebslogistik), Leitung des Produktionsbereiches eines mittelständischen Fertigungsunternehmens - hierzu gehört die Termin- und Kapazitätsplanung und -steuerung, Controlling und Qualitätssicherung - gesehen. Des Weiteren werden mögliche Aufgabengebiete im Bereich Automotive, im Organisieren der gesamten Zulieferkette (Supply Chain Management), in der verantwortlichen Durchführung von Testprogrammen, in der Prototypenentwicklung und in der Teamleitung in der Fahrzeugentwicklung beschrieben.

Bewertung

Das Studium ist eine Weiterqualifizierung mit hohem Wert zur Weiterbildung der bereits durch ein Bachelorstudium zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigten Studierenden.

Das Konzept basiert auf einem schlüssigen Denkansatz aus den Handlungsfeldern Technik, Prozess und Unternehmen. Durch die vorangegangene Bachelorausbildung und die Spezialisierung, die die Studierenden in ihrem Beruf haben, den sie mindestens seit einem Jahr ausführen, ist der Fokus sinnvollerweise stärker auf die Felder Prozess und Unternehmen gelegt. Die wenigen technischen Fächer zeigen die Problematik, dass es z.B. kaum auf breiter Front Anwendung für die Künste der „Fahrzeugkonzeption“ gibt.

Die Auswahl der Themenschwerpunkte ist aus betrieblicher Sicht ausreichend weit gefächert, auch wenn der Zusammenhang und die Vollständigkeit der Abbildung des Produktlebenszyklus aus den Unterlagen nicht vollständig nachvollzogen werden kann. Dafür ist auch wichtig, dass die Modulbeschreibungen und Begleitdokumente aktualisiert und auf Konsistenz geprüft werden. Bei der Aktualisierung ist insbesondere eine Anpassung an die ausführlicher zu formulierenden, kompetenzorientierten Studienziele erfolgen [Monita 1 und 4].

Das Konzept erscheint auch trotz der geringen Präsenzzeiten als durchdacht und lösbar.

Aus Sicht eines Unternehmens ist fraglich, wie die 120CP-Variante verträglich in die Unternehmensabläufe integriert werden kann. Das muss jedoch ebenso sichergestellt werden, wie eine angemessene Bearbeitungszeit der Masterarbeit parallel zur beruflichen Einbindung [Monita 6 und 7]. In wie weit ein Netzwerk der „beteiligten“ Unternehmen bei der Erfahrungssammlung sinnvoll sein könnte, wäre eine Idee für die zukünftige Studiengangsgestaltung.

Als sinnvoll wird ebenfalls angesehen, keine planmäßige Lücke in der Anwendung der englischen Sprache entstehen zu lassen, z.B. durch freiwillige Zusatzangebote oder indem die sehr guten und detaillierten Studienbriefe abschnittsweise deutsch und englisch parallel beschrieben sind, um das spezifische Vokabular einzuführen [Monitum 11].

Abschließend kann die Berufsfeldorientierung als sehr gut erfüllt angesehen werden.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Für den Master-Verbundstudiengang sollen sechs hauptamtliche Professorinnen und Professoren aus den Präsenzstudiengängen aus dem Fachbereich Maschinenbau/Automatisierungstechnik zur Verfügung stehen. Zusätzlich ist ein wissenschaftlicher Mitarbeiter mit halber Stelle geplant. Die Lehrenden sollen entweder aus den Kolleginnen und Kollegen der Präsenzstudiengänge rekrutiert werden (> 90%) oder externe Lehrbeauftragte aus der Industrie oder anderen Hochschulen eingestellt werden. Die externen Lehrenden sollen auf Vorschlag des Fachausschusses über das Institut für Verbundstudien vertraglich gebunden werden.

Für die vorgesehenen Präsenzveranstaltungen können die Räumlichkeiten des Fachbereichs am Standort Soest sowie die Hochschulbibliothek genutzt werden. Barrierefreie Laboratorien und Technikräume am Standort Soest stehen nach Aussage der Hochschule zur Verfügung.

Bewertung

Die personelle Ausstattung für die Studiengänge ist mit sechs Professuren und einer Lehrkraft, die alle ihre Lehrtätigkeiten in Nebenamt ausüben sowie einer halben Mitarbeiterstelle gut ausgestattet. Gleichzeitig wird für die zu akkreditierenden Studiengänge die Prüfung eines explizit anwendungsorientierten Profils beantragt, was eine entsprechende Vernetzung mit der Industrie und entsprechende anwendungsnahe Forschung erwarten lässt. Die Rekrutierung von

qualifizierten Lehrbeauftragten scheint über das Netzwerk und dem zu bildenden Auswahlgremium sichergestellt zu sein. Mit der aktuellen personellen und infrastrukturellen Ausstattung scheint es aus Sicht der Gutachter möglich, das gewünschte anwendungsorientierte Profil zu realisieren.

Die Laborausstattung ist hinsichtlich der Ziele der Lehre und der Anforderungen der Masterstudiengänge praxisnah und angemessen. Lehr- und Arbeitsräume sind ausreichend vorhanden, sowie eine umfangreiche Bibliothek und ausreichende EDV-Arbeitsplätze.

7. Qualitätssicherung

Die Ziele, Prozesse und Aufgaben der Qualitätssicherung im Verbundstudium sind bereits über die Begutachtung des Modells der Verbundstudiengänge als Element des Verbundstudienkonzepts 2006 grundsätzlich begutachtet worden. Das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung im Verbundstudium ist von der Fachkommission Verbundstudium – als zuständiges Gremium für die Standards im Verbundstudium – entwickelt worden. Als qualitätssichernde Maßnahmen nennt die Hochschule u. a. Studierendenbefragungen und Befragungen der Lehrenden.

Die hochschuldidaktische Qualifikation bei der Einstellung von Professoren soll bereits im Berufungsverfahren berücksichtigt werden. Darüber hinaus soll jeder Erstberufene im ersten Jahr an einem durch das Hochschuldidaktische Netzwerk des Landes Nordrhein-Westfalen veranstalteten semesterbegleitendem 5-tägigen Hochschuldidaktischen Basiskurs sowie an einem weiteren Seminar teilnehmen.

Der Vergabe von Lehraufträgen an Externe soll eine entsprechende Qualitätssicherung durch den jeweiligen Fachausschuss zugrunde liegen.

Neben dem Netzwerk Verbundstudium bieten die Fachhochschulen in Nordrhein- Westfalen ein gemeinsames Angebot im Bereich der hochschuldidaktischen Weiterbildung der Professorinnen/Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter an.

Bewertung

Es sind im Studiengang eigenständige Lehrevaluationen sowie Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung vorgesehen. Der Absolventenverbleib soll in Zukunft analysiert werden. Es existiert eine beschlossene Evaluationsordnung. Aufgrund der persönlichen Gruppenatmosphäre in den verschiedenen Veranstaltungen wird erwartet, dass veranstaltungsbezogene Probleme schnell, individuell und nachhaltig durch die Dozentin/den Dozenten behoben werden können. In anderen Studiengängen scheint diese Qualitätskultur so zu existieren. Daher ist davon auszugehen, dass auch in den zu akkreditierenden Studiengängen ein Qualitäts- und Qualitätsverbesserungsverständnis vorherrscht.

Neben einem standardisierten Evaluationsverfahren finden auch weitere Elemente des Qualitätsmanagements Anwendung. Eine Sicherstellung der hochschuldidaktischen Qualifikation und der entsprechenden Weiterbildung ist gegeben. Ebenso die individuelle Ansprache von Problemen durch ein entsprechendes KVP-Verfahren.

Die Arbeitsbelastung im Bereich der Masterarbeit des auf Teilzeit basierenden Studienganges ist als kritisch einzustufen bzgl. der Vereinbarung von Studium und Beruf [Monitum 7].

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Lernziele müssen in den Modulbeschreibungen ausführlicher dargestellt werden:
 - Die anvisierten Lernziele müssen vollständig dokumentiert werden.
 - Es muss insbesondere erkennbar sein, wie die anvisierten Schlüsselkompetenzen studiengangsbegleitend vermittelt werden sollen.
2. Die übergreifenden Lernziele müssen an einer zentralen Stelle (z.B. im Diploma Supplement) dargestellt werden
3. Modulbeschreibungen für die Masterarbeit und das Praxismodul müssen vorgelegt werden. Es muss erkennbar sein, dass die Module den Akkreditierungsvorgaben entsprechen.
4. Modulhandbuch, Prüfungsordnung und Diploma Supplement müssen zueinander konsistent gemacht werden.
5. Aus dem Diploma Supplement muss die Zusammensetzung der Gesamtnote und die studierte Studiengangsvariante hervorgehen.
6. Die berufsbegleitende Studierbarkeit des vierten Semesters der 120CP-Variante muss sichergestellt werden.
7. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit muss so erhöht werden, dass diese berufsbegleitend erstellt werden kann.
8. Die Zulassungskriterien zum Studium müssen in Bezug auf die technischen Vorkenntnisse der Studierenden kompetenzorientiert formuliert werden. Das bestehende Auswahlverfahren muss in der Prüfungsordnung dokumentiert werden.
9. Der Anteil an verpflichtend stattfindenden mündlichen Prüfungen (abgesehen vom Kolloquium) sollte erhöht werden.
10. Jede Modulbeschreibung sollte Literaturangaben beinhalten. Die jeweiligen Studienbriefe sollten in der entsprechenden Modulbeschreibung dokumentiert sein.
11. Freiwillige Zusatzangebote zum Spracherwerb sollten angeboten werden.
12. Die englischsprachigen Titel der Module sollten in das Modulhandbuch aufgenommen werden.
13. Die geplanten Exkursionen sollten auch eingeführt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Zulassungskriterien zum Studium müssen in Bezug auf die technischen Vorkenntnisse der Studierenden kompetenzorientiert formuliert werden. Das bestehende Auswahlverfahren muss in der Prüfungsordnung dokumentiert werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die berufs begleitende Studierbarkeit des vierten Semesters der 120CP-Variante muss sichergestellt werden.
- Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit muss so erhöht werden, dass diese berufs begleitend erstellt werden kann.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Lernziele müssen in den Modulbeschreibungen ausführlicher dargestellt werden:
 - Die anvisierten Lernziele müssen vollständig dokumentiert werden.
 - Es muss insbesondere erkennbar sein, wie die anvisierten Schlüsselkompetenzen studiengangsbegleitend vermittelt werden sollen.
- Die übergreifenden Lernziele müssen an einer zentralen Stelle (z.B. im Diploma Supplement) dargestellt werden
- Modulbeschreibungen für die Masterarbeit und das Praxismodul müssen vorgelegt werden. Es muss erkennbar sein, dass die Module den Akkreditierungsvorgaben entsprechen.
- Modulhandbuch, Prüfungsordnung und Diploma Supplement müssen zueinander konsistent gemacht werden.

- Aus dem Diploma Supplement muss die Zusammensetzung der Gesamtnote und die studierte Studiengangsvariante hervorgehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Der Anteil an verpflichtend stattfindenden mündlichen Prüfungen (abgesehen vom Kolloquium) sollte erhöht werden.
- Jede Modulbeschreibung sollte Literaturangaben beinhalten. Die jeweiligen Studienbriefe sollten in der entsprechenden Modulbeschreibung dokumentiert sein.
- Freiwillige Zusatzangebote zum Spracherwerb sollten angeboten werden.
- Die englischsprachigen Titel der Module sollten in das Modulhandbuch aufgenommen werden.
- Die geplanten Exkursionen sollten auch eingeführt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Technik- und Unternehmensmanagement**“ (90 CP) an der **Fachhochschule Südwestfalen** mit dem Abschluss „**Master of Engineering**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Technik- und Unternehmensmanagement**“ (120 CP) an der **Fachhochschule Südwestfalen** mit dem Abschluss „**Master of Engineering**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.